

Gemeinde Kusterdingen
Landkreis Tübingen

**Satzungen zum Bebauungsplangebiet
„Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“,
Gemeinde Kusterdingen,
Gemarkung Immenhausen**

**1.) Satzung über den Bebauungsplan
„Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“,
Gemeinde Kusterdingen,
Gemarkung Immenhausen**

**2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
„Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“,
Gemeinde Kusterdingen,
Gemarkung Immenhausen**

In seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kusterdingen nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Immenhausen, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung als Satzung beschlossen.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung (Abgrenzungsplan) Nr. 13 mit dem Datum vom 01.03.2023 maßgebend.

**§ 2
Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan**

Die Bebauungsplanänderung besteht aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023.

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5“ gilt weiterhin.

**§ 3
Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften**

Die Änderung der örtlichen Bauvorschriften besteht aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023.

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5“ gilt weiterhin.

**§ 4
Inkrafttreten**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung treten die Satzung über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:
Kusterdingen, den

01 März 2023

Dr. Jürgen Soltau
Bürgermeister

